



RECHNUNGSHOF

3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

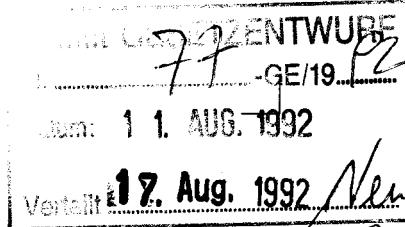
DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.Präsidium des
NationalratesParlamentsgebäude
1017 Wien

ZI 2881-01/92



Betreff: Entwurf eines BG, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1992),
Begutachtung, Stellungnahme

Schr. d. BMF vom 1. Juli 1992,
GZ 9 000 100/5-V/12/92

In der Anlage beehort sich der RH, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

5. August 1992

Der Präsident:

F i e d l e r

Für die Richtigkeit
der Anwendung:



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240

Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe

Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a

DVR: 0064025

Telefax 712 94 25

An das

Bundesministerium
für FinanzenHimmelpfortgasse 4 - 8
1015 WienBitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Zl 2881-01/92

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (VAG-Novelle 1992), Begutachtung, Stellungnahme

Schr. d. BMF vom 1. Juli 1992,
GZ 9 000 100/5-V/12/92

Der RH bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfs und teilt dazu mit, daß entgegen den Bestimmungen des § 14 BHG keine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen ange schlossen wurde, die den dort geforderten Kriterien entspricht.

Auch die Angabe zu den Kosten im Vorblatt betr. des Planstellenmehrbedarfes läßt in ihrer Allgemeinheit (fehlende Angaben über die Wertigkeit der Planstellen) keine Rückschlüsse auf die mittelfristig zu erwartenden Mehrkosten im Personalbereich zu.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und eine Ausfertigung dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform übermittelt.

5. August 1992

Der Präsident:

F i e d l e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: